

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide

über den Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Ich habe den Jahresabschluss—bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kurverwaltung der Gemeinde Trassenheide, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft.

Durch § 13 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz (M-V) i.V.m. § 53 HGrG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert.

Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebs abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG (Kommunalprüfungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zur Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandeten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Nach dem mir erteilten Auftrag habe ich den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der Kurverwaltung Seebad Trassenheide, Ostseebad Trassenheide geprüft und über das Ergebnis den vorstehenden Bericht erstattet. Der Bericht entspricht dem Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450)

2. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesrechnungshof hat den Prüfungsbericht am 16.11.2015 nach eingeschränkter Prüfung frei gegeben (§ 14 Abs. 4 KPG).

Der Eigenbetrieb erzielt Erlöse aus unterschiedlichen Leistungen. Für die nicht unwesentlichen Teilaufgaben sind ab dem Geschäftsjahr 2015 vollständige Bereichsrechnungen nach §24 EigVO M-V zu erstellen (Bereichsbilanzen, Bereichs-Gewinn- und Verlustrechnungen, Bereichsfinanzrechnungen). Die Bestimmung der Bereiche in der Betriebssatzung (§1 Abs. 4 EigVO M-V) ist nachzuholen; die Satzung sollte kurzfristig entsprechend geändert werden.

3. Beschluss der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung des Ostseebades Trassenheide hat in ihrer Sitzung am 16.12.2015 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“ für das Haushaltsjahr 2014 festgestellt.

4. Behandlung des Jahresergebnisses

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.325,39 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden im Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Zinnowitz, bei Herrn Biedenweg, während den Öffnungszeiten, 7 Tage nach Bekanntmachung, zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Bekanntmachung erfolgte am 30.05.2016 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 30.05.2016

A. Biedenweg

